



Die Stadtverordnetenversammlung

**Tagesordnung II Punkt 30 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021**

Antrags-Nr. 21-F-63-0046

**Überarbeitung der Hundesteuersatzung**

**- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.11.2021 -**

Der Ausschuss wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Hundesteuersatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden wird unter folgenden Punkten geändert:

7.3 Streichung des letzten Satzes „Die Steuerbefreiung gilt für die ersten 24 Monate nach Übernahme aus dem Tierheim.

7.4 (neu) Das Halten von Hunden, die von Personen gehalten werden, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII oder Grundsicherungsleistungen für Arbeitssuchende nach SGB II beziehen ist steuerfrei.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Listenhunde.

8.2 wird gestrichen

---

**Beschluss Nr. 0576**

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen 24.11.2021 BP 0339)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2021  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .12.2021  
im Auftrag

Dezernat III  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
Dezernat II  
Dezernat VI  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock